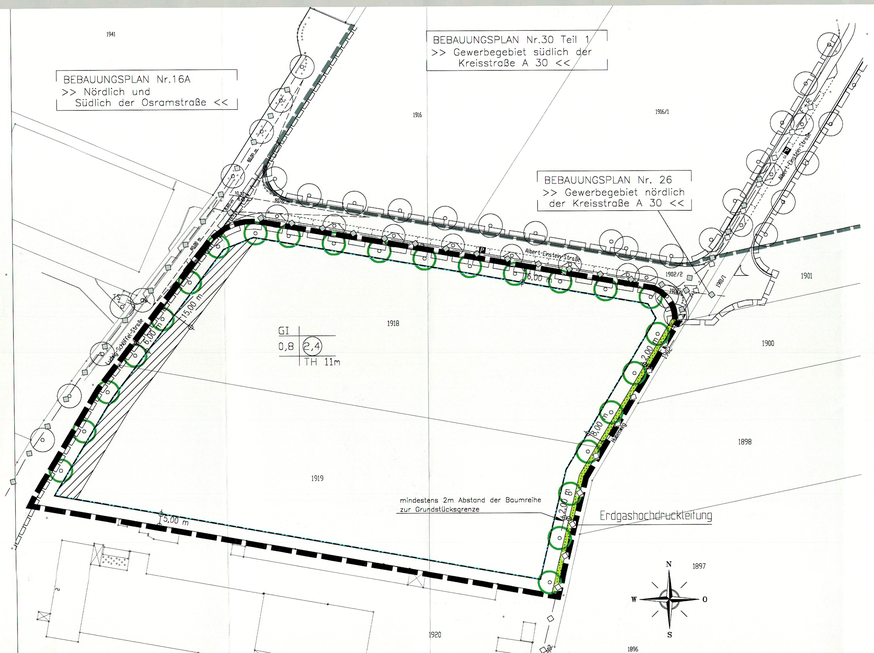

Naturschutzfachliche Ausgleichsflächen auf Flur-Nr. 2457 und 2457/1

Übersichtsplan: Lage der externen Ausgleichsflächen, M 1:5.000

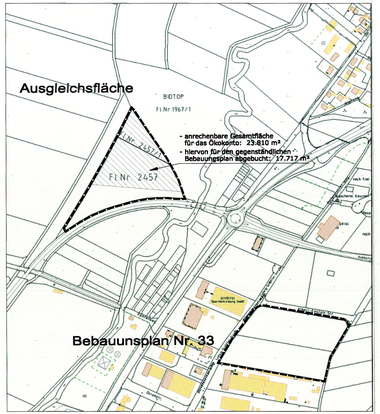

Bebauungsplan	für das Gebiet :		"Industriegebiet nördlich Fa. Osram"
Landkreis :	Augsburg		gezeichnet am 26.07.2005
Stadt :	Schwabmünchen		geändert am 06.12.2005
Sachbearbeiter :	Meinel		
Originalmaßstab :	1:1000		
Beratende Architekten :			

Büro für Stadtplanung GbR
Maximilian und Claudia
M E I N E L
Wordenfelser Str. 27d

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Festsetzungen durch Planzeichen

1.1 Art der baulichen Nutzung

GI Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

1.2 Maß der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß (GRZ)

2,4 Geschossflächenzahl als Höchstmaß (GFZ)

TH 11m Traufhöhe als Höchstmaß

1.3 Überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise

Baugrenze

1.4 Grünflächen

Baumreihe zu pflanzen gemäß Textteil § 13

Durchgrünung mit Bäumen der Wuchsklasse I gemäß Textteil § 11 Abs. 3

Öffentliche Grünfläche

1.5 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

13,00 m Mindestmaß in Meterangabe

2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen

2.1 Flächen für Versorgungsanlagen

Erdgasleitung
(nur Hinweis; genaue Lage muss bei Erdgas Schwaben erfragt werden)

1/20-kV-Kabel und LEW-Fernmeldekabel
(nur Hinweis; genaue Lage muss bei LEW erfragt werden)

2.2 Sonstiges

1956/1 Flurstücksgrenze und -nummer

Bäume als Bestand oder durch Bebauungspläne festgesetzt

Fahrbahnaufteilung :

F+R FuB- oder FuB- und Radweg
Parkflächen / Grünstreifen
Fahrbahn
Bankett / Verkehrsgrün

Geltungsbereich des anschließenden Bebauungsplanes Nr.30 Teil 1 "Gewerbegebiet südlich der Kreisstraße A 30"

Geltungsbereich des anschließenden Bebauungsplanes Nr. 26 "Gewerbegebiet nördlich der Kreisstraße A 30"

Geltungsbereich des anschließenden Bebauungsplanes Nr. 16A "Nördlich und südlich der Osramstraße

Sichtdreiecke mit Maßangabe in Meter

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Stadtrat der Stadt Schwabmünchen hat in der Sitzung vom 26.07.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.33 "Industriegebiet nördlich Fa. Osram " beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.07.2005 hat in der Zeit vom 01.08.2005 bis 29.08.2005 stattgefunden.

c) Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.07.2005 wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.07.2005 beteiligt.

d) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.12.2005 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2005 bis 20.01.2006 öffentlich ausgelegt.

e) Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.12.2005 wurde die Behördenbeteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2005 bis 20.01.2006 durchgeführt.

f) Die Stadt Schwabmünchen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.01.2006 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 06.12.2005 als Satzung beschlossen.

Stadt Schwabmünchen, den 30. Januar 2006

Neumann
Erster Bürgermeister

04 FEB 2006

g) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am .....
gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Schwabmünchen, den 06 FEB 2006

Neumann
Erster Bürgermeister

Stadt Schwabmünchen

Bebauungsplan Nr. 33
"Industriegebiet nördlich Fa. Osram"
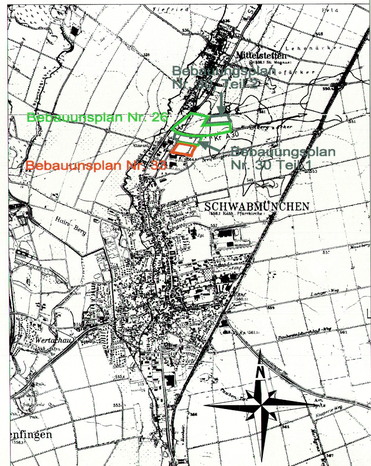
A) Planzeichnung